

II-2933 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1561/J

1991-07-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Gratzner, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Mängel bei polizeilichen Großeinsätzen im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien

Die unterfertigten Abgeordneten mußten bei zahlreichen Gesprächen mit Exekutivbeamten in Erfahrung bringen, daß bei größeren Einsätzen im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien (Überwachung von Fußballspielen, Demonstrationen u.a.m.) erhebliche Organisations- und Führungsmängel festzustellen sind. So wird von den betroffenen Exekutivbeamten zumeist kritisiert, daß die zur Durchführung der Veranstaltungen erforderlichen Überstundenanordnungen - trotz der langfristigen Erstellung der Veranstaltungskalender - erst knapp vor dem Veranstaltungszeitpunkt den eingeteilten Beamten bekanntgegeben werden. Im Regelfall wird hiedurch eine (vermeidbare) Störung des geordneten Privatlebens der betroffenen Beamten bewirkt.

Darüber hinaus sind bei solchen Einsätzen jedoch auch weitere eklatante Organisations- und Führungsmängel aufgezeigt worden. So bestätigten viele Exekutivbeamte den unterfertigten Abgeordneten, daß die Beorderung an Einsatzorte oftmals Stunden zu früh erfolgt oder verspätet angeordnete Verlegungen zu Einsätzen führen (Fahren mit "Blaulicht"), die sowohl Exekutivbeamte, als auch die Bevölkerung unnötigerweise gefährden. Da Großeinsätze zentral (Kommandoraum im Schottenring) geleitet werden, ist eine situationsangepaßte Koordination aufgrund der mangelnden Einsicht

des Einsatzleiters in die Lage am Einsatzort und die - dadurch bedingte - Überlastung des Funkverkehrs praktisch nicht durchführbar.

Da die genannten Führungs- und Organisationsmängel im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien gewiß ohne großen administrativen bzw. finanziellen Aufwand behoben werden können, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wurden in Ihrem Ressort für die Durchführung polizeilicher Großeinsätze verbindliche Richtlinien erstellt und, wenn ja, werden Sie diese im Sinne der Anfragebegründung den Einsatzanfordernissen anpassen?
- 2) Werden Sie die entsprechenden Veranlassungen treffen, damit bei Großeinsätzen die eingeteilten Exekutivbeamten rechtzeitig über den geplanten Einsatz bzw. die damit verbundene Überstundenleistung informiert werden?
- 3) Werden Sie die erforderlichen Maßnahmen treffen, damit die verantwortliche Leitung polizeilicher Großeinsätze für Steigerung der Effizienz (dezentral) am jeweiligen Einsatzort erfolgt und, wenn nein, warum nicht?